

ImPuls AG

Krefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016

Bilanz

Aktiva

	30.6.2016	30.6.2015
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	90.978,55	109.770,32
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.172,38	344,17
II. Sachanlagen	89.806,17	109.426,15
B. Umlaufvermögen	2.038.400,34	1.836.381,96
I. Vorräte	231.492,03	156.492,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	608.712,02	620.538,70
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.198.196,29	1.059.351,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	86.173,79	81.372,33
Bilanzsumme, Summe Aktiva	2.215.552,68	2.027.524,61

Passiva

	30.6.2016	30.6.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	1.538.964,79	1.436.300,53
I. gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Gewinnrücklagen	636.300,53	538.841,40
III. Bilanzgewinn	402.664,26	397.459,13
davon Gewinnvortrag	397.459,13	297.234,70
B. Rückstellungen	490.726,00	396.992,00
C. Verbindlichkeiten	185.861,89	194.232,08
Bilanzsumme, Summe Passiva	2.215.552,68	2.027.524,61

Anhang

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Impuls AG zum 30. Juni 2016 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes und der Satzung zu beachten.

Die Impuls AG, Krefeld, erfüllt die gesetzlichen Merkmale zur Einordnung als kleine Kapitalgesellschaft gemäß den Kriterien des § 267 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Saldenvorträge zum 1. Juli 2015 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 30. Juni 2015. Die Bilanzansätze gegenüber dem Jahresabschluss zum 30. Juni 2015 sind unverändert.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wie sie für steuerliche Zwecke gelten, linear und degressiv vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert. Soweit Wertberichtigungen erforderlich waren, ist der verminderte Wert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessene Rechnung. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu 150,- Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgabe behandelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 410,- werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben folgende Restlaufzeiten:

bis zu einem Jahr € 603.992,74 (VJ € 614.079,13)

mehr als ein Jahr: € 4.719,28 (VJ € 6.459,57)

In den Forderungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 425,48 (VJ: € 134,76) enthalten.

Das Grundkapital der Impuls AG ist zum Nennbetrag gem. § 283 HGB, § 152 AktG ausgewiesen. Es ist in 500.000 Namensaktien mit einem Nennbetrag von je € 1,00 zerlegt.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung Rechnung.

Die Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2016 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 1.580,82 (VJ: € 4.190,90).

IV. Organe

Als Organe der Gesellschaft fungieren:

- a) der Vorstand
- b) die Hauptversammlung
- c) der Aufsichtsrat

Die Geschäfte des Unternehmens wurden durch den Vorstand geführt. Der Vorstand setzt sich für das Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Kfm. Rainer Markwitz, Essen

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann jedem Vorstandsmitglied die Befugnis zur Einzelvertretung erteilen.

Entsprechend der notariellen Urkunde und dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2009 ist Herr Markwitz stets einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreit.

Im Wirtschaftsjahr hat eine ordentliche Hauptversammlung am 21. September 2015 stattgefunden.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2015/2016 wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Informatiker Helmut an de Meulen (Vorsitzender), Unna
geschäftsführender Gesellschafter, Materna GmbH
Herr Dipl.-BW. Herbert Hoffmann (stellv. Vorsitzender), Sylt
geschäftsführender Gesellschafter der impuls GmbH und der gfi GmbH
Herr Dipl.-Kfm. Rolf Meyer, Osnabrück
geschäftsführender Gesellschafter, Meyer & Meyer GmbH

Der Aufsichtsrat tagte am 13. Juli 2015, 21. September 2015, 30. November 2015 und 04. März 2016.

V. Sonstige Angaben

a) Mehrheitsbeteiligung

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 20 Abs. 1 und 4 AktG; alleiniger Anteilseigner ist die Impuls GmbH, Krefeld

Krefeld
Rainer Markwitz